

Oberaußemer VV '75 e.V.

1. Vorsitzender

Eddy Wintz
Am Römerhof 6
50259 Pulheim (Geyen)
Telefon: 02238-55070

2. Vorsitzende

Jana Schell
Unter den Linden 4
50127 Bergheim (Ahe)
Funk: 0157-36977553

Jugendwartin

Miriam Peuckert
Klottener Straße 69
50259 Pulheim (Brauweiler)
Funk: 0157-76019070

AUFNAHMEANTRAG

<i>in Gruppe:</i>		<i>ab:</i>	
-------------------	--	------------	--

Hiermit beantrage ich für mich / meine Tochter / Sohn die Aufnahme in den OVV '75 e.V.

N a m e :	_____	Geb.-Dat:	_____
Vorname :	_____	Geb.-Ort:	_____
		Beruf / Schule:	_____
Straße:	_____	Nationalität:	_____
P L Z:	_____	Telefon:	_____
Wohnort:	_____	Funk:	_____
Ortsteil:	_____	E-Mail:	_____

Ich ermächtige den Schatzmeister des Oberaußemer VV '75 e.V. den fälligen Halbjahresbeitrag jeweils bis zum 15. Januar bzw. 15. Juli von folgendem Konto abzubuchen:

Konto-Inhaber: _____

IBAN:

DE

Mir ist bekannt, daß mein Konto zum Zeitpunkt der Abbuchung genügend Deckung aufweisen muß. Sollte ich aus dem Verein austreten (halbjährlich zum 30.06. oder 31.12. / spätestens am 15.05. bzw. 15.11.), werde ich mich schriftlich beim 1. Vorsitzenden abmelden.

<p><i>Aufnahmebestätigung der Mitgliedschaft im Oberaußemer VV '75 e.V. Beschlossen durch den Vorstand</i></p>	<p>Bergheim-Oberaußem, den _____</p>
<p>Bergheim-Oberaußem, den _____</p> <p>(1. Vorsitzender)</p>	<p><i>Unterschriften :</i></p> <p>(Konto-inhaber) _____</p> <p>(Mitglied*) _____</p>

*) Bei Antragstellern unter 18 Jahren ausgeschriebener Vor- und Zunahme des gesetzlichen Vertreters !

Konto OVV bei der Volksbank Erft eG
IBAN: DE65 3706 9252 5001 3000 18

Hinweise zum Aufnahmeantrag

Internet www.oberaussemervv.de

Das vorliegende Blatt bitte zu den persönlichen Unterlagen nehmen.

Das Formular "Einwilligungserklärung zur Speicherung und Veröffentlichung personenbezogener Daten" mit dem Aufnahmeantrag abgeben.

1. Mit der Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag wird die zur Zeit gültige Vereinssatzung des Oberaubemer VV '75 e.V. anerkannt. Ich bin damit einverstanden, daß meine persönlichen Daten für Auswertungen des Vereins gespeichert werden.
2. Der Vereinsvorstand weist die neuen Mitglieder darauf hin, daß ein Sportgesundheitszeugnis (ärztliche Untersuchung auf Sporttauglichkeit) vor der Teilnahme am aktivem Trainingsbetrieb notwendig ist. Sollte kein ärztliches Gesundheitszeugnis vorliegen, so nimmt das Vereinsmitglied auf eigenes Risiko an dem Sportangebot teil.
3. Der Verein, der Vorstand und die für den Verein tätigen Honorarkräfte sowie Personen, die für den Verein tätig sind, haften den Mitgliedern gegenüber nicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.
4. Bei der Teilnahme an der "Mutter/Vater/Kind - Gruppe" weist der Vorstand besonders darauf hin, daß die Begleiter der Kinder während der Übungsstunden die Aufsichtspflicht für das Kind/die Kinder wahrzunehmen haben. Im übrigen haben die Eltern die Aufsichtspflicht für die Wegstrecke zu bzw. von den jeweiligen Sporthallen. Dies gilt insbesondere für die Sportgruppen im Alter bis 16 Jahre.

5. Beiträge pro Monat	(gültig ab 01. Juli 2009)	€
K i n d e r	Gruppen Mutter-Vater-Kind	5,00
J u g e n d l i c h e	bis 18 Jahre	12,50
E r w a c h s e n e	über 18 Jahre	15,00
Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig		15,00

Mit der Unterschrift des Aufnahmeantrages und der Bestätigung durch den 1. Vorsitzenden ist der Antragsteller Mitglied im OVV und berechtigt an der Trainingsgruppe teilzunehmen, die im Antrag benannt ist. Die Teilnahme in weiteren Gruppen/Trainingseinheiten ist grundsätzlich möglich, soweit diese noch aufnahmefähig sind.

6. Wichtige Auszüge aus der Satzung:

Der Beitragszeitraum ist das Kalenderhalbjahr. Bei Beginn der Mitgliedschaft wird er Beitrag für die restlichen Monate des laufenden Kalenderjahres erhoben. Bei Beendigung der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht für das laufende Kalenderhalbjahr. Der Mitgliedsbeitrag ist eine Bringschuld und im voraus zu entrichten. Der freiwillige Austritt kann nur durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand erfolgen.

7. Auf Wunsch händigt der Mannschafts- oder Trainingsgruppenverantwortliche bzw. Betreuer ein Exemplar der Vereinssatzung aus.

Der Vorstand

Beschluß der Mitgliederversammlung am 26.11.2007
sowie Beschluß Vorstand am 19.02.2009 & 12.12.2012